

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/025/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 26/ Scha StVO

Sachbearbeiter/in: Gottfried Schaffer

Tempo 30 vor Schulen in Schwabach

Anlagen: Lageplan Nürnberger Straße B 2
Lageplan Schulzentrum Mitte B466
Antrag Elternbeirat Christian-Maar-Schule

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.05.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Ca. 600,00 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		541201.5212034S	
Folgekosten?		nein	

Zusammenfassung

Ende des Jahres 2016 wurde die Straßenverkehrsordnung dahingehend geändert, dass Tempo 30 vor Schulen unter erleichterten Bedingungen angeordnet werden kann. An Bundesstraßen war der Nachweis einer konkreten Gefährdung bisher schwer zu erbringen. Nunmehr soll sowohl am Schulzentrum Mitte (Bundesstraße 2) als auch am Schulzentrum Nord (Bundesstraße 466) eine Beschränkung erfolgt.

II. Sachvortrag

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 30.11.2016 wurden erleichterte Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 vor Kindergärten und Schulen geschaffen. Demnach ist innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, Schulen etc. in der Regel auf Tempo 30 zu beschränken. Die Einrichtungen müssen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulk-Bildung von Radfahrern und Fußgängern) herrschen. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306).

Vor Inkrafttreten der Änderung musste eine konkrete Gefährdung nachwiesen werden. Ein Nachweis war in der Regel schwer zu erbringen, da einzelne gefährliche Situationen, die nicht zu einem konkreten Unfall führen, zumeist nicht dokumentiert werden.

Bereits im Jahr 2013 wurde aufgrund der damaligen Rechtslage Tempo 30 in der Gutenbergstraße, in der Reichenbacher Straße und in der Hindenburgstraße zeitlich begrenzt angeordnet (Verkehrsausschuss vom 10.10.2013).

Aufgrund dieser geänderten Gesetzeslage und um die Unfallgefahr weiter zu minimieren, wurde von Ordnungsamt geprüft, an welchen Schulen entsprechende Anordnung darüber hinaus sinnvoll sind. Auf Grundlage dieser Prüfung sollte aus Sicht der Verwaltung beim Schulzentrum Mitte (Südliche Ringstraße B466) sowie die Johannes-Kern-Schule und Christian-Maar-Schule (Nürnberger Straße B2) eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden. Diese Einschätzung wird durch einen entsprechenden Antrag des Elternbeirats der Christian-Maar-Schule bestätigt, der seit mehreren Jahren die Einführung von Tempo 30 in der Nürnberger Straße fordert.

Für die Geschwindigkeitsbeschränkungen wird jeweils das Zusatzzeichen „Mo – Fr 7-17 h“ angebracht. Diese soll auch in den Ferienzeiten gelten, da hierdurch gewährleistet ist, dass bei den Kraftfahrern durch die Stetigkeit ein Gewöhnungseffekt eintritt und die Beschränkung auch tatsächlich Beachtung findet (s. Urteil d. Bay. Verwaltungsgerichts Ansbach v. 20.02.2013, Az. AN 10K 12.01123).

Beiliegende Lagepläne zeigen die Standorte der jeweiligen Verkehrszeichen an der B2 und B466.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen soll voraussichtlich um Pfingsten herum erfolgen.